

Beitrags- und Gebührenordnung

KGV „Gartenfreunde“ Wilkau-Haßlau e.V.
vom 27.03.2010

1. Aufnahmegebühr 10,00 €
Aufnahme von Ehepartnern (Lebensgefährten) von denen bereits ein Partner Mitglied ist, bleibt gebührenfrei.
- nach Überweisung der Aufnahmegebühr erfolgt Aufnahmebestätigung.
2. Mitgliedsbeiträge 25,00 €
- zu zahlen bis 31.03. des jeweiligen Jahres
3. Pacht und Unterhaltungskosten pro m² alte Anlage 0,10 €
- zu zahlen bis 31.03. des jeweiligen Jahres neue Anlage 0,13 €
4. Umlage (jährlich neue Beschlussfassung) 15,00 €
-zu zahlen bis 31.03. des jeweiligen Jahres
5. Beitrag für beschlossene und nicht erbrachte Stunde an Gemeinschaftsleistungen 10,00 €
- zu zahlen bis 31.12. des jeweiligen Jahres
6. Gebühren für die Bearbeitung und Zustimmung von Bauanträgen
a) Massivbau 10,00 €
b) Holzbau 5,00 €
-zu zahlen bei Rechnungslegung (14 Tage Frist)
7. Bearbeitungs- u. Portogebühren für Mahnungen und andere durch das Gartenmitglied verursachte Aufwendungen (z.B. Auflagen, fehlende Zählerstände) je Schreiben 5,00 €
-zu zahlen innerhalb einer Woche nach Rechnungszugang.
8. Kosten für Aufwendungen
Nach vorheriger Bestätigung durch den Vorstand werden Leistungen, die im Interesse des Vereins erbracht werden, wie folgt vergütet:
a) Nutzung von privaten PKW je Km 0,21 €
b) Ausgaben für materielle Leistungen auf Grundlage offiziell ausgestellter Rechnungen bzw. Kostennachweise.
9. Bei Neuverpachtung Einmalzahlung durch den Neupächter entsprechend Gartenzustand und vorhandenen Zubehörs.
10. Kosten für Strom und Wasser nach Verbrauch
Ablesetermin wird in der Anlage ausgehängt. Wird dieser Termin von Mitgliedern nicht wahrgenommen sind die Zählerstände bis 30.10. des Jahres dem Schatzmeister unter Tel. 0375/69240884 zu melden.
Die Wasseruhren sind erst nach der Ablesung durch ein Vorstandsmitglied auszubauen.
Erfolgt dies nicht, wird nach zwei Mahnungen der noch offene Verbrauch anteilig auf die Säumigen umgelegt und diesen in Rechnung gestellt.
Zahlungsfrist 14 Tage.

- bitte wenden -

11. Verzugszinsen

Nicht Termingerechte Überweisungen jeglicher Zahlungsverpflichtungen führt neben den in Punkt 7 genannten Mahngebühren zu einer Zinserhebung von 8%.

Die Vorstehende Beitrages- u. Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 27.03.2010 einstimmig beschlossen.